



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „Im Alten Felde“, 5. Änderung

Aufstellungsbeschluss sowie Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB

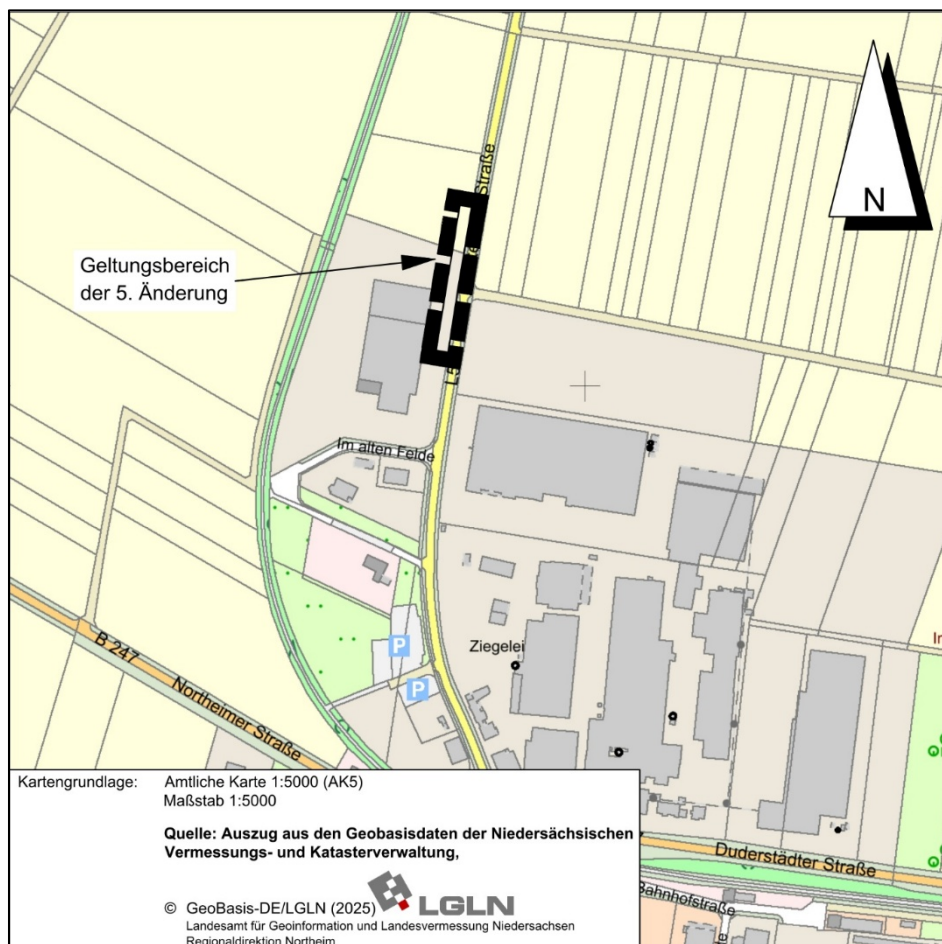
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Alten Felde“ gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Bilshausen am 16.10.2025 die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Im Alten Felde“ mit Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwandlung einer bestehenden Feuerwehrezufahrt von der Osteroder Straße in eine reguläre Grundstückszufahrt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden Bilshausens und überdeckt einen Streifen des ursprünglichen Bebauungsplanes westlich parallel zur Osteroder Straße (Landesstraße 523).

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.





Gemeinde Bilshausen

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit

vom 16.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bilshausen, Sandweg 1 A, 37434 Bilshausen, Öffnungszeiten:

Mo	8 - 11 Uhr
Mi	15 - 17 Uhr

sowie im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB weisen wir darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Gieboldehausen abrufbar unter:

<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Bilshausen oder der Samtgemeinde Gieboldehausen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

17.08.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bilshausen oder im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Bilshausen
Der Gemeindedirektor